

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

Herrn
Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641 FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, L Dezember 2019

Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. betr.: "Rüstungspolitische Kooperation mit Ägypten und Algerien" BT-Drucksache: 19/15192

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o.a. Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Bundesregierung: Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) zur Reichweite des parlamentarischen Auskunftsanspruchs bei Rüstungsexportentscheidungen und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d.h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen.

Frage 1

Welche Ausfuhr- und Exportgenehmigungen hat der Bundessicherheitsrat für die Jahre 2018 und 2019 für Rüstungs- und Waffengüter, Komponenten/Teilsätze für Rüstungs- oder Waffensysteme oder verteidigungspolitisch oder polizeilich relevante Überwachungstechnik nach Ägypten, Saudi-Arabien, Algerien, Tunesien, Marokko und Südafrika erteilt und welche Ausfuhren wurden in dem erwähnten Zeitraum nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich durchgeführt (bitte Finanzvolumen je Land und Jahr sowie Empfänger – z.B. Tochterfirmen deutscher Unternehmen – auflisten)?

Seite 2 von 13 Antwort:

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag bereits gemäß § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates über sämtliche abschließende Genehmigungsentscheidungen, denen eine Befassung des Bundessicherheitsrates vorangegangen ist, informiert. Insoweit wird auf die Schreiben zur Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses vom 11. Juni 2018, 19. September 2018, 22. März 2018, 28. Dezember 2018, 23. Januar 2019, 11. April 2019, 2. September 2019 und 2. Oktober 2019 verwiesen.

Angaben zu den tatsächlichen Ausfuhren können nicht gemacht werden. Die Werte der tatsächlichen Ausfuhren sonstiger Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung nicht vor. Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Zollanmeldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Die dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung stehenden Informationen orientieren sich am Auftrag der Außenhandelsstatistik, eine monatliche Statistik über die grenzüberschreitenden Warenbewegungen nach Ware und Bestimmungs- bzw. Ursprungsland zu erheben. Diese Informationen erlauben es nicht, bestimmte Warenbewegungen bestimmten Genehmigungsentscheidungen zuzuordnen.

Frage 2

Hat der Bundessicherheitsrat in den Jahren 2018 und 2019 Anträge auf Ausfuhr- und Exportgenehmigungen für Rüstungs- oder Waffengüter, Komponenten/Teilsätze für Rüstungs- oder Waffensysteme oder verteidigungspolitisch oder polizeilich relevante Überwachungstechnik an die in Frage 1 genannten Länder abgelehnt und wenn ja wie viele, welche, wann und warum?

Antwort:

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab. Dies schließt spezifische Angaben zu abgelehnten Genehmigungsanträgen ein, da hierbei den außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland an der Ausgestaltung ihrer bilateralen Kooperationen im Rüstungsbereich eine besondere Stellung zukommt. Die Angaben zu abgelehnten Anträgen erfolgen in aggregierter Form in den jährlichen Rüstungsexportberichten der Bundesregierung.

Seite 3 von 13 Frage 3

Welche Informationen hat die Bundesregierung über den angeblich geplanten Verkauf von insgesamt drei Fregatten durch ThyssenKrupp Marine Systems (TKMS, Generalunternehmen) an Ägypten ("'Spiegel': Bundesregierung genehmigt Kriegsschiff-Export nach Ägypten", www.dw.com/de vom 2. Januar 2019)?

- a) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Bremerhavener Rönner-Gruppe mit dem Bau der Fregatten beauftragt wurde ("Milliarden-Auftrag für Bremerhavener Werft", www.weser-kurier.de vom 12. September 2019)?
- b) Wurde für die Lieferung der Schiffe bereits eine Ausfuhr- und Exportgenehmigung erteilt und wenn nein, wurde bereits ein entsprechender Antrag gestellt bzw. wann plant der Bundessicherheitsrat sich eines entsprechenden Ausfuhrantrags zu widmen?
- c) Mit welcher Bewaffnung sollen die Fregatten ausgerüstet werden (bitte eventuelle Zulieferer für Komponenten/Teile auflisten) und um welches Modell/welche Modelle handelt es sich?
- d) Für wann ist die Auslieferung der ersten Fregatte geplant?

Antwort:

Der Bundesregierung sind die aus der Medienberichterstattung ersichtlichen Informationen bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab. Dies schließt Informationen über Antragstellung, laufende Verwaltungsverfahren und unternehmerische Entscheidungen ein, da hierbei dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung in Bezug auf die Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle sowie dem Interesse der betroffenen Unternehmen am Schutz ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bei der Ausgestaltung ihrer vertraglichen Beziehungen eine besondere Stellung zukommt.

Frage 4

Inwiefern und in welcher Form beraten/berieten deutsche Regierungsstellen deutsche Produzenten von Rüstungs- oder Waffensystemen oder Überwachungstechnik bei geplanten Verkäufen entsprechender Produkte nach Ägypten, Saudi-Arabien, Algerien, Tunesien, Marokko oder Südafrika seit 2013 und inwiefern werden im Vorfeld und nach Abwicklungen entsprechender Geschäfte diplomatische Unterstützungsleistungen für genannte Unternehmen oder dessen Vertreter erbracht?

Antwort:

Entsprechende Beratungen fanden nicht statt. Rüstungsexporte in Staaten außerhalb von EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Ländern unterstützt die Bundesregierung nur in Ausnahmefällen und nur dann, wenn zuvor die rüstungsexportkontrollpoli-

tische Prüfung mit positivem Ergebnis abgeschlossen wurde. Eine derartige
Unterstützung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Regeln für die Instrumente der
Außenwirtschaftsförderung.

Frage 5

Konnten während oder nach der Rüstungsmesse EDEX2018 in Kairo (www.egyptdefenceexpo.com) die dort ausstellenden deutschen Produzenten von Rüstungs- und Waffensystemen oder Überwachungstechnik nach Kenntnis der Bundesregierung von Aufträgen aus Ägypten profitieren und welche Anträge auf Export- und Ausfuhrgenehmigung wurden daraufhin gestellt bzw. erteilt?

- a) In welcher Form waren deutsche Regierungsstellen (z.B. die Deutsche Botschaft in Kairo) in die Betreuung von Delegationen/Vertreter deutscher Rüstungs- oder Ausrüstungsproduzenten, die auf der EDEX2018 aufgestellt haben, involviert?
- b) Welche Unterstützung haben deutsche Behörden deutschen Ausstellern vor, während oder nach der Messe gewährt und welche Kosten sind dadurch entstanden?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Zu a): Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung waren nicht in die Betreuung von Delegationen oder Vertreterinnen und Vertretern deutscher Rüstungsunternehmen, die auf der EDEX2018 ausgestellt haben, involviert.

Zu b): Auf der Messe EDEX2018 war kein deutscher Gemeinschaftsstand des Auslandsmesseprogramms vorhanden. Insoweit erfolgte keine Unterstützung.

Frage 6

Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach Rheinmetall Air Defence bzw. eine Tochterfirma des deutschen Rheinmetall-Konzerns der Regierung in Ägypten den Verkauf bzw. die lokale Produktion des Flugabwehrsystems Oerlikon Revolver Gun Mk3 angeboten hat ("Rheinmetall will Flugabwehr-System nach Ägypten liefern", www.blick.ch vom 18. Dezember 2018), und welche darüber hinausgehenden Informationen sind ihr bekannt?

Antwort:

Die Bundesregierung hat keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Kenntnisse.

Seite 5 von 13 Frage 7

Was kann die Bundesregierung zum Stand der durch Mitarbeiter von Thyssenkrupp Marine Systems GmbH (TKMS) durchgeführten Ausbildung von Mannschaften für die nach Ägypten gelieferten U-Boote mitteilen ("TKMS übergibt U-Boot an Ägypten", www.ndr.de vom 3. Mai 2019)?

- a) Wie viele ägyptische Soldaten bzw. Techniker wurden ausgebildet?
- b) Welche über Handhabung und Betrieb der U-Boote hinausgehenden Kenntnisse wurden im Rahmen der Aus- und Fortbildungen vermittelt?
- c) Wurde Ägyptens Marine in die Lage versetzt, alle vier U-Boote gleichzeitig zu besetzen und zu betreiben?
- d) In welcher Form wurde die Ausbildung seitens deutscher Regierungsstellen und/oder Mitarbeiter deutscher Auslandsvertretungen (z.B. Mitarbeiter der Deutschen Botschaft in Kairo) unterstützt bzw. in welcher Form wurden diese seitens des TKMS-Personals über den Stand der Ausbildung informiert und auf dem Laufenden gehalten?
- e) Für wann ist die Auslieferung des vierten bestellten U-Boots durch TKMS geplant?

Antwort:

Die Ausbildung von Mannschaften an aus Deutschland nach Ägypten exportierten Ubooten wurde nicht seitens der Bundesregierung erbracht. Details der geleisteten Unterstützung und Ausbildung sind der Bundesregierung daher nicht bekannt. Zum konkreten Übergabetermin des vierten Bootes liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen gilt die Antwort zu Frage 3 ab dem dortigen zweiten Satz entsprechend: Die Bundesregierung sieht von der Herausgabe von Informationen über die sicherheitspolitischen Entscheidungen anderer Staaten und unternehmerische Entscheidungen ab, da hierbei den außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland an der Ausgestaltung ihrer bilateralen Kooperationen im Rüstungsbereich eine besondere Stellung zukommt.

Frage 8

Was ist der Bundesregierung über die Lieferung einer Munitions- oder Bombenfabrik der Firma Rheinmetall Denel Munition (RDM) nach Ägypten bekannt ("Rheinmetall liefert Munitionsfabrik an Ägypten", www.br.de vom 16. Januar 2018) und wer ist Anteilseigner?

- a) Wurden dort von durch deutscher Unternehmen produzierte oder nach Ägypten gelieferte Komponenten verbaut?
- b) Was ist der Bundesregierung über Lieferungen von Teilsätzen oder Komponenten für die in dieser Fabrik hergestellten Produkte seitens RDM oder anderer deutscher Firma bekannt?

Antwort:

Die Bundesregierung hat keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Kenntnisse über die Ausfuhr von durch das südafrikanische Unternehmen RDM in Seite 6 von 13 Südafrika hergestellten Rüstungsgütern nach Ägypten sowie über die Anteilsverhältnisse am angefragten Unternehmen. Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter im Zusammenhang mit dem in der Fragestellung angesprochenen Themenkomplex hat die Bundesregierung ausweislich einer händischen Auswertung von Genehmigungsdaten des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nicht erteilt. Beim Export von nicht genehmigungspflichtigen Gütern gilt der Grundsatz der Außenhandelsfreiheit

Frage 9

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für ihr politisches Handeln daraus, dass Kleintransporter des Typs "Sprinter" aus dem Hause Daimler landesweit in Ägypten bei Demonstrationen eingesetzt werden (http://gleft.de/3fF)?

- a) Welche militärisch oder polizeilich nutzbaren Fahrzeuge der Daimler AG (sämtliche Modelle von Unimog, G-Wagon/G-Klasse, Zetros, Actros) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 von deutschen Unternehmen nach Ägypten geliefert bzw. in Ägypten lokal hergestellt oder seitens anderer im Ausland angesiedelter Produktionsstätten, an denen die Daimler AG beteiligt ist, nach Ägypten verkauft?
- b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Ausbauten der "Sprinter" mit Gefängniszellen und elektronischer Abhörausrüstung ("Egypt's police vans equipped with lockups to detain up to six extremists", https://english.alarabiya.net vom 21. April 2017) und inwiefern sind dabei Komponenten oder Teile von in Deutschland ansässigen Unternehmen verbaut worden?

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Exportkontrollpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Dual-Use-Güter entscheidet die
Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger
Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Die
Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass zur
Ausfuhr beantragte Güter zur internen Repression oder zu sonstigen, fortdauernden
und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine
Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt. Beim Export von nicht genehmigungspflichtigen Gütern gilt der Grundsatz der Außenhandelsfreiheit.

Zu a): Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Zollanmeldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Die in der Frage genannten Fahrzeuge der Daimler AG und entsprechende Bausätze haben keine Kriegswaffeneigenschaft. Weitergehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zu b): Die Bundesregierung hat hierzu keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Kenntnisse.

Frage 10

Was ist der Bundesregierung über die 2018 lancierten gemeinsamen Grenzpatrouillen ägyptischer und sudanesischer Sicherheitskräfte an der sudanesisch-ägyptischen Grenze bekannt ("Egypt and Sudan set up joint patrols against cross-border threats", www.reuters.com vom 25. November 2018)?

- a) Waren die Patrouillen Thema in Gesprächen zwischen Vertretern der Bundesregierung und ägyptischen oder sudanesischen Offiziellen und wenn ja, in welcher Form?
- b) Hat die Bundesregierung Unterstützungsleistungen für die Patrouillen erbracht oder angeboten und wenn ja, um welche finanziellen Leistungen, Sachleistungen oder Hilfen in Form von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für ägyptische oder sudanesische Sicherheitsbehörden handelt es sich?

Antwort:

Die Bundesregierung hat keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung. Unterstützungsleistungen hat die Bundesregierung weder erbracht noch angeboten.

Frage 11

Welche Verfahrensabsprachen haben Bundesbehörden mit der Regierung Ägyptens zur Identifizierung ausreisepflichtiger ägyptischer Staatsangehöriger und der anschließenden Ausstellung von Passersatzpapieren getroffen (Drucksache 19/13489, Frage 19), und wie werden diese umgesetzt?

Antwort:

Mit Verbalnote vom 13. Dezember 2018 hat Ägypten den verhandelten "Standard Operating Procedures" (SOP) im Hinblick auf die Identifizierung und Rückführung zugestimmt. Die Passersatzbeschaffung für Ägypten und die damit verbundene Identitätsklärung ist Aufgabe der Ausländerbehörden in den Bundesländern.

Seite 8 von 13 Frage 12

Für welchen Gesamtwert hat der Bundessicherheitsrat in den Jahren 2018 und 2019 Ausfuhr- und Exportgenehmigungen für Teilsätze für den Bau des Radpanzers "Fuchs" in der erwähnten Fabrik bzw. endmontierte Fahrzeuge erteilt die von der Rheinmetall AG in Kooperation mit einem algerischen Partner im Rahmen eines Joint Ventures gefertigt werden ("Schweres Gerät für einen guten Kunden", www.zeit.de vom 31. Dezember 2018), und wie viele Teilsätze oder endmontierte Fahrzeuge wurden in 2018 und 2019 tatsächlich ausgeliefert?

- a) Wie viele Fahrzeuge des Typs "Fuchs" sollen in 2019 und 2020 in genannter Fabrik hergestellt werden?
- b) Was ist der Bundesregierung über Einsatzorte der bereits endmontierten und an Algeriens Streitkräfte ausgelieferten Fahrzeuge bekannt?
- c) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob in der Fabrik hergestellte Fahrzeuge bereits in andere Länder exportiert oder verkauft wurden bzw. ob das Joint Venture plant, in der Fabrik hergestellte Fahrzeuge an andere internationale Kunden zu verkaufen?
- d) Hat Algerien für die in dieser Fabrik hergestellten Fahrzeuge Endverbleibsklauseln unterzeichnet und wenn ja, in welcher Form kontrolliert die Bundesregierung die Einhaltung der Vereinbarungen?

Antwort:

Bezüglich der Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Endmontierte Fahrzeuge "Fuchs" oder Teilesätze hierfür wurden in den Jahren 2018 und 2019 nicht ausgeführt. Für das Jahr 2019 sind Angaben bis einschließlich September möglich.

Zu a): Die Antwort zu Frage 3 ab dem dortigen zweiten Satz gilt entsprechend.

Zu b): Der Radpanzer "Fuchs" wird von den algerischen Streitkräften auf dem gesamten Staatsterritorium eingesetzt. Der Schwerpunkt liegt nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Territorialverteidigung entlang der Grenzen.

Zu c) und d): Die in der Fabrik hergestellten Fahrzeuge unterliegen gemäß Abschnitt E der Endverbleibserklärung für den Export sonstiger Rüstungsgüter einem umfassenden Re-Exportvorbehalt. Dem Re-Export von Rüstungsgütern aus Algerien in ein anderes Bestimmungsland hat die Bundesregierung im Fragezeitraum nicht zugestimmt.

Seite 9 von 13 Frage 13

Was ist der Bundesregierung über Pläne bekannt, wonach Algerien in der erwähnten Fabrik oder einer anderen Fertigungsstätte auch den Panzer "Boxer" produzieren bzw. montieren will ("Vers un début de production du Boxer IFV en Algérie", www.menadefense.net vom 5. Mai 2019)?

- a) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass 2019 die ersten Teilsätze oder bereits montierte "Boxer" nach Algerien geliefert wurden und wenn ja, wie viele Fahrzeuge oder Teilsätze wurden wann an welche Kunden geliefert?
- b) Liegen dem Bundessicherheitsrat bereits Anträge auf Ausfuhr- oder Exportgenehmigungen für "Boxer" bzw. Teilsätze des Fahrzeugs vor bzw. hat der Bundessicherheitsrat bereits entsprechende Anträge genehmigt?
- c) Wie viele "Boxer" sollen pro Jahr in Algerien hergestellt bzw. montiert werden und sind diese Fahrzeuge nur für Algeriens Streitkräfte vorgesehen oder planen die involvierten Unternehmen auch einen Export an andere internationale Kunden?

Antwort:

Der Bundesregierung ist die Medienberichterstattung hierzu bekannt.

Zu a): Endmontierte Fahrzeuge "Boxer" oder Teilesätze hierfür wurden im Jahr 2019 nicht ausgeführt. Für das Jahr 2019 sind Angaben bis einschließlich September möglich.

Zu b): Aufgrund des Gesamtzusammenhangs wird die Frage in dem Verständnis beantwortet, dass sie sich auf Genehmigungsentscheidungen der Jahre 2018 und 2019 bezieht. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Im Übrigen gilt die Antwort zu Frage 3 ab dem dortigen zweiten Satz entsprechend.

Zu c): Die Bundesregierung hat insoweit keine Kenntnisse.

Frage 14

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, was in der Fabrik hergestellt wird, die ein Konsortium deutscher Firmen (ehem. Carl Zeiss, Cassidian und Rohde & Schwartz, heute Hensoldt) mit algerischen Partnern im algerischen Sidi Bel Abbes errichtet hat (https://algeria-watch.org/?p=24467)?

- a) An wen hier produzierte/montierte Produkte ausgeliefert?
- b) Hat der Bundessicherheitsrat Ausfuhr- oder Exportgenehmigungen für Teilsätze/Komponenten von verteidigungspolitisch oder polizeilich relevanter Überwachungstechnik oder anderer elektronischer Produkte ausgestellt bzw. von welchen nicht genehmigungspflichtigen Lieferungen von Teilsätzen/Komponenten für diese Fabrik seitens deutscher Firmen hat die Bundesregierung Kenntnis?)

Seite 10 von 13 Antwort:

Endverwender der in dem Joint Venture zwischen deutschen und algerischen Partnern in Sidi Bel Abbes hergestellten Produkte ist das algerische Militär. Welche Güter in Algerien für verteidigungspolitisch oder polizeilich relevant gehalten werden, liegt nicht im Verantwortungsbereich der Bundesregierung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 15

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, dass Algerien eine Firma bzw. Fabrik zur Herstellung von Waffensystemen gegründet hat oder gründen will ("Algeria: MoD creates a missile research and manufacturing center", www.menadefense.net vom 31. Juli 2019), an der neben algerischen Staatseinrichtungen bzw. Firmen auch ausländischer Partner beteiligt sein sollen, darunter SCAFSE Airbus (früher Cassidian)sowie die chinesische Norinco?

Antwort:

Die Bundesregierung hat keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Kenntnisse.

Frage 16

Für wie viele Teilsätze für militärische Lastwagen oder andere militärisch nutzbare Fahrzeuge, die in drei Fabriken in Algerien, an denen die Daimler AG beteiligt ist, hat die Bundesregierung in 2018 und 2019 Ausfuhr- und Exportgenehmigungen erteilt (http://gleft.de/3fG, http://gleft.de/3fH und http://gleft.de/3fl) und für welche Fahrzeugtypen sind diese bestimmt (bitte das Finanzvolumen pro Fahrzeugtyp auflisten)?

- a) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob in den genannten drei Montagefabriken auch Fahrzeuge hergestellt wurden, die an andere internationale Kunden verkauft wurden oder verkauft werden sollen?
- b) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob in diesen Fabriken hergestellte Fahrzeuge im Land aufgerüstet und u.a. mit Artilleriegeschützen ausgestattet wurden ("Vers un nouveau chemin pour l'industrie militaire algérienne?", www.menadefense.net vom 1. Juli 2017)?
- c) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob algerische Sicherheitsbehörden die in diesen Fabriken hergestellten Fahrzeuge (insbesondere "Sprinter" und "G-Wagons") im Rahmen der seit Februar 2019 anhaltenden Proteste in Algerien einsetzen?

Seite 11 von 13 Antwort:

Die Erteilung einer Ausfuhr- oder Exportgenehmigung für im Ausland hergestellte Güter ist weder im Außenwirtschaftsgesetz noch im Kriegswaffenkontrollgesetz vorgesehen. Ihre Zustimmung zum Re-Export von Rüstungsgütern aus Algerien in ein anderes Bestimmungsland hat die Bundesregierung im Fragezeitraum nicht erteilt.

Zu a): Die Bundesregierung hat insoweit keine Kenntnisse.

Zu b): Die Bundesregierung spricht im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags auch mit Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertretern über Fragen der Rüstungsexportkontrolle. Im Übrigen gilt die Antwort zu Frage 3 entsprechend.

Zu c): Die Fahrzeuge im Sinne der Fragestellung sind nach Kenntnis der Bundesregierung für den täglichen Dienst der Sicherheitskräfte bestimmt.

Frage 17

Welche Rolle spielt Algerien für die Bemühungen der Bundesregierung, der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, die irreguläre Migration aus Afrika in Richtung Europa zu begrenzen und zu reduzieren und in welcher Form findet zwischen deutschen und algerischen Behörden ein Informationsaustausch über Abschiebungen afrikanischer und asiatischer Migranten aus Algerien in andere Länder statt?

Antwort:

Algerien ist migrationspolitisch insbesondere als Transitland für westafrikanische Flüchtlinge und Migranten von Bedeutung. Die EU führt mit Algerien einen informellen Dialog zu Migration und Mobilität. Zwischen deutschen und algerischen Behörden findet ein Informationsaustausch über Abschiebungen afrikanischer und asiatischer Migrantinnen und Migranten aus Algerien in andere Länder nicht statt.

Frage 18

In welcher Form waren deutsche Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung, ähnlich wie bei der tunesisch-libyschen Grenze (Drucksache 19/989), am Bau von Grenzbefestigungs- oder Grenzkontrollvorrichtungen (inklusive mobiler Grenzkontrollsysteme) an der algerisch-marokkanischen, der algerisch-tunesischen, der tunesisch-libyschen, der algerisch-malischen, der algerisch-nigrischen, der libysch-ägyptischen und der ägyptischsudanesischen Grenze direkt oder indirekt beteiligt bzw. haben Komponenten, Ausrüstung oder andere Güter an die jeweiligen Staaten geliefert, um

Seite 12 von 13 entsprechende Bau- oder Überwachungsmaßnahmen oder -systeme zu errichten?

- a) Was haben die Behörden in den genannten nordafrikanischen Staaten der Bundesregierung über die Errichtung entsprechender Grenzkontrollvorrichtungen mitgeteilt?
- b) War die Bundesregierung bei entsprechenden Maßnahmen beratend oder in anderweitiger Form beteiligt?

Antwort:

In Hinblick auf den Bau von Grenzbefestigungs- oder Grenzkontrollvorrichtungen an algerischen Grenzen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Für Maßnahmen im tunesisch-libyschen Grenzgebiet wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 b) der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Anke Domscheit-Berg, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. "Errichtung einer "ortsfesten elektronischen Überwachungsanlage" in Tunesien" auf BT-Drucksache 19/989 verwiesen. Wie dort kann auch hier die weitere Beantwortung der Frage aus Gründen des Staatswohls sowie zum Schutz der Partner der Ertüchtigungsinitiative nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Ertüchtigung sind im Hinblick auf das künftige Vertrauensverhältnis zwischen der Bundesregierung und ihren Partnern im Rahmen der Ertüchtigung besonders schutzwürdig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten in diesem konkreten Fall würde zu einer wesentlichen Schwächung der der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Projektgestaltung und möglicherweise auch zu Begehrlichkeiten und Konflikten unter den Partnern führen. Dies würde für die Auftragserfüllung der Ertüchtigungsinitiative Nachteile zur Folge haben. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen auch für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft und separat übermittelt.

Für die übrigen genannten Grenzgebiete liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

Zu a): Die Bundesregierung hat keine entsprechenden Mitteilungen der genannten Staaten erhalten.

Zu b): Die Bundesregierung war in dem aus ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Anke Domscheit-Berg, Ulla Jelpke, weiterer

Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. "Errichtung einer 'ortsfesten elektronischen Überwachungsanlage' in Tunesien" auf BT-Drucksache 19/989 ersichtlichen Umfang an entsprechenden Maßnahmen beteiligt.

Mit freundlichen Großen

Dr. Ulrich Nußbaum